

hards II. von Bamberg Bericht nach Salzburg, über dieselben Vorgänge Auskunft, aber dies nicht so umfassend und vor allem nicht so klar wie der Propst. Dieser Brief war daher für eine proalexandrinische Darstellung geeigneter. Gerade diese Art von Briefen mußte sich für die Zwecke Gottfrieds besser eignen, weil man wegen der Zweideutigkeit, die an vielen Stellen der Briefe des Bambergers zu spüren ist, manche Aussagen des kaiserlichen Staatsmannes glaubwürdig, weil belegt, als Beweise für die Rechtmäßigkeit Alexanders hätte interpretieren können. Die auswärtige Beschaffung von Materialien wie Nr. 7—9, die über Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit handelten und in der Lage waren, einen Standpunkt wie den Alexanders zu untermauern, nicht ohne die Gegenseite zu Wort kommen zu lassen, stützen diese Vermutungen. Von großer Wichtigkeit wäre nur der entsprechende Verbindungstext gewesen.

Ebenso ist das Fehlen gleichzeitigen Materials zu beachten, denn die in der Hannoveraner Sammlung überlieferten Stücke des Patriarchen Ulrich von Aquileja an Erzbischof Eberhard I.²⁰⁾ dürften nicht fehlen, hätte man von Eberhard alle Einlaufstücke angefordert. Es wurde aber nur bestimmtes, thematisch und programmatisch zusammengehöriges Material übermittelt, so daß diese Briefe, die territoriale und rechtliche Fragen außerhalb des Schismas betreffen²¹⁾, nicht beigelegt wurden.

Die Reichskorrespondenz ist, um zusammenfassend abzuschließen, nicht bei Erzbischof Eberhard I. von Salzburg in der vorliegenden Form entstanden, sondern ist die Kopie seiner nach Admont übersandten Briefmappen. Die Sammlung ist somit weder Register noch Kopialbuch und schon gar nicht Konzeptbuch²²⁾, da solche Einstufungen die Nähe einer Kanzlei voraussetzen. Die unscharfe Bezeichnung Korrespondenzbuch trifft zu, besagt aber zu wenig. Im Bereich der Klosterkorrespondenz ist unter Vermengung mit reichspolitischen Stücken teilweise gleichzeitige kopiale Führung des Admonter Einlaufs gegeben²³⁾. Die Vorlagen

²⁰⁾ S. S u d e n d o r f, Registrum 2, Nr. 57 und 58 (zu 1162).

²¹⁾ Der Patriarch bittet bei Eberhard um Rat und Hilfe bei der Rückgabe einer Grafschaft (S u d e n d o r f, a. a. O. Nr. 57) und desgleichen wegen einer Ehebruchsangelegenheit (S u d e n d o r f, a. a. O. Nr. 58).

²²⁾ Vgl. im allgemeinen S c h m e i d l e r, Über Briefsammlungen S. 8 f. und 19 f., und im einzelnen zum cvp. 629 A r n d t, Briefsammlung Eberhards I. S. 25 f., mit den übrigen bis dahin geäußerten Ansichten, sowie Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 132 f., und M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 321.

²³⁾ Mit Einschränkungen äußerte diese Meinung auch Heinrich K o l l e r, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, Anzeiger Wien 89 (1953) S. 407.